

BitXtreme – Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich

§1.1 Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund der vorliegenden Geschäftsbedingungen (in Folge AGB). Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns in jedem Falle unverbindlich, und zwar auch dann, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Alle mündlichen, telegrafischen, telefonischen oder sonstigen elektronischen Vereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung gültig.

§1.2 Änderungen der AGB können von BitXtreme vorgenommen werden und sind auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Die jeweils aktuellen AGB werden auf der Homepage von BitXtreme unter www.bitxtreme.com kundgemacht.

§1.3 Änderungen der AGB und der Entgelte werden dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn nicht binnen 30 Tage ab Erhalt schriftlich widersprochen wird.

§2 Auftragserteilung

Angebote der Firma BitXtreme sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt ausschließlich erst mit der schriftlichen Bestätigung der uns erteilten Aufträge zu Stande. Der Kunde anerkennt die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Firma BitXtreme durch seine Bestellung, die Auftragserteilung oder mit Annahme der Lieferung an.

§3 Lieferung

§3.1 Von BitXtreme angegebene Lieferzeiten sind grundsätzlich unverbindlich wenn nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

§3.2 Der Kunde kann vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins, BitXtreme schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern.

§3.3 Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Käufer berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Kaufvertrag zurückzutreten.

§3.4 Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.

§4 Zahlungsbedingungen

§4.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

§4.2 Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind die Zahlungen auf die Kosten, sodann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

§4.3 Überschreitet der Kunde das Zahlungsziel und gerät in Verzug, erhält er eine schriftliche Zahlungserinnerung (Mahnung). BitXtreme ist berechtigt, für jede weitere Mahnung dem Kunden die angefallenen administrativen Spesen in Höhe von € 25,- in Rechnung zu stellen. Kommt der Kunde trotz Mahnung nicht nach, so sind wir berechtigt, vom Zeitpunkt des Zahlungsziels laut Rechnung, Zinsen in der Höhe von 12% p.a., sowie die zusätzlich angefallenen Mahn- und Inkassoaufwendungen, sowie Rechtsverfolgungskosten zu verrechnen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich BitXtreme vorbehält, die Forderungsverfolgung nach der dritten Mahnung an ein Inkassoinstitut bzw. einen Rechtsanwalt zu übergeben.

§4.4 Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt er seinen Zahlungen ein, oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

§4.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden.

§5 Eigentumsvorbehalt

§5.1 Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, vor.

§5.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung des Herausgabeanspruchs des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Die

Zurücknahme oder Pfändung der Ware durch die Firma BitXtreme gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

§6 Gewährleistung und Haftung

Hardware

§6.1 Wenn nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistung für gelieferte Hardware sechs Monate ab Zustellung.

§6.2 Werden bei Hardware Betriebsanweisungen nicht befolgt oder vom Kunden Änderungen an den Produkten vorgenommen, entfällt jede Gewährleistung.

Software

§6.3 Wenn nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistung für gelieferte Software sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Abnahme durch den Kunden.

§6.3 Der Kunde kann zu nächst nur Nachbesserungen verlangen. Erst wenn zwei Nachbesserungen fehlgeschlagen sind, können weitere Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

§6.4 Für die Umsetzung der Nachbesserung hat der Kunde den Fehler unverzüglich bei der Firma BitXtreme aufzuzeigen.

§6.5 Gewährleistungsverpflichtung besteht nicht, wenn
a) in die Software Teile eingebaut worden sind, bzw. diese erweitert wurde, ohne dass die Firma BitXtreme dies ausdrücklich genehmigt hat

b) der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes nicht befolgt hat.

Allgemeines

§6.6 Wir sind zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Kunde seinerseits seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.

§6.7 Ersatzansprüche für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Schäden in Folge der Verwendung von Software an Daten, Software oder Hardware des Benutzers sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig von uns verursacht worden.

§6.8 Sämtliche Ansprüche, die sich gegen uns richten, sind ohne schriftliche Zustimmung nicht abtretbar und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

Internet

§6.9 Die Mindestvertragsdauer für BitXtreme Internet-Dienste beträgt 12 Monate, sofern keine andere Vertragslaufzeit vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, falls dieser nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich per eingeschriebenen Brief gekündigt wurde.

§6.10 Die Leistungen von BitXtreme ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

§6.11 Netzausfälle, Störungen und Wartungsarbeiten können zu unvermeidbaren Unterbrechungen bei der Erbringung der Dienste führen. Ein ununterbrochener Betrieb kann daher nicht garantiert werden. BitXtreme wird sich jedoch bemühen, Störungen und Unterbrechungen so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich zu beheben. Sofern nicht anders vereinbart, berechtigen Ausfälle dieser Art den Kunden nicht zur Zahlungsminderung.

§7 Schutz- und Urheberrechte

§7.1 Das Eigentum und das Urheberrecht an der von uns gelieferten Software, dem gedruckten Begleitmaterial und sämtlichen Kopien der Software liegt bei der Firma BitXtreme. Die Software wird durch das Urheberrecht und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt. Der Kunde hat die Software daher wie jedes andere urheberrechtlich geschützte Material zu behandeln. Der Kunde darf eine einzige Kopie der Software ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken anfertigen. Er ist weiters nur aufgrund einer schriftlichen Genehmigung der Firma BitXtreme dazu berechtigt, eventuell mitgeliefertes gedrucktes Material zu vervielfältigen.

§7.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren.

§7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu vermieten oder zu verleasen.

§8 Schlussbestimmungen

§8.1 Erfüllungsort ist Wien

§8.2 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

§8.4 Gerichtsstand ist Wien

§8.5 Vertragsergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.